

Von: Büro Unternehmensgruppe Ecker-Eckhofen <office@ecker-eckhofen.com>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at>
CC: Frizberg Gilbert <gilbert.frizberg@f-energies.com>; Christian Holter <c.holter@solid.at>
Gesendet am: 23.03.2023 15:22:44
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Wärmespeicher Weitendorf GmbH, Franz-Heresch-Straße 1, 8410 Wildon darf ich im Zusammenhang mit der Auflage des Begutachtungsentwurfes „*Verordnung der Steiermaandesregierung vom [...], mit der ein Entwicklungsprogramm fuer Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie erlassen wird*“ wie folgt Stellung nehmen:

Die Wärmespeicher Weitendorf plant die Errichtung und den Betrieb eines Saison-Solarwärmespeichers zuzügl. auf knapp 60ha Fläche installierter Solarkollektoren und eines Zuheizsystems (Wärmepumpen und Biomasseheizwerk), womit zukünftig rd. 25% des Wärmenetzes Großraum Graz versorgt werden könnten. Dieses Projekt ist sicher von großem öffentlichem Interesse und daher bitten wir, die Verordnung derart zu erlassen, dass die (raumordnungs-)rechtlichen Grundlagen für dieses Projekt gegeben sind.

Wir sind zZt. mit der Akquise von nahe am geplanten Speicher (Basaltsteinbruch Weitendorf) beschäftigt und dabei intern diese Akquisebereiche in eine Nähe („Priorität A“) und eine weitere („Priorität B“) vom geplanten Speicher entfernte Zone geteilt, wie in anliegendem Plan ersichtlich. Die Flächen sind aktuell noch großzügig gewählt, weil nicht klar ist, welche Grundeigentümer Flächen für Solarkollektoren bereit stellen. Es sollte aber in Kürze feststehen, welche Grundstücke konkret als Kollektorflächen zur Verfügung stehen.

Eine der geplanten Vorrangzonen des aufliegenden Entwurfes, Nr. 2.37, liegt direkt westlich des geplanten Speichers und daher für uns in der Zone Priorität A.

Es wird angesichts des Projekts einerseits gebeten, den Verordnungstext so anzupassen, dass auch solarthermische Anlagen bzw. Solarkollektoren unter dem Terminus „Solarenergie“ subsumierbar sind, allenfalls nur für eine Vorrangzone um den geplanten Speicher, andererseits (zusätzliche) Flächen im entsprechenden, für das Projekt Solarwärmespeicher als Vorrangzonen verordnet werden.

Wir stehen selbstverständlich für einen vertieften Austausch zur Verfügung und verbleiben

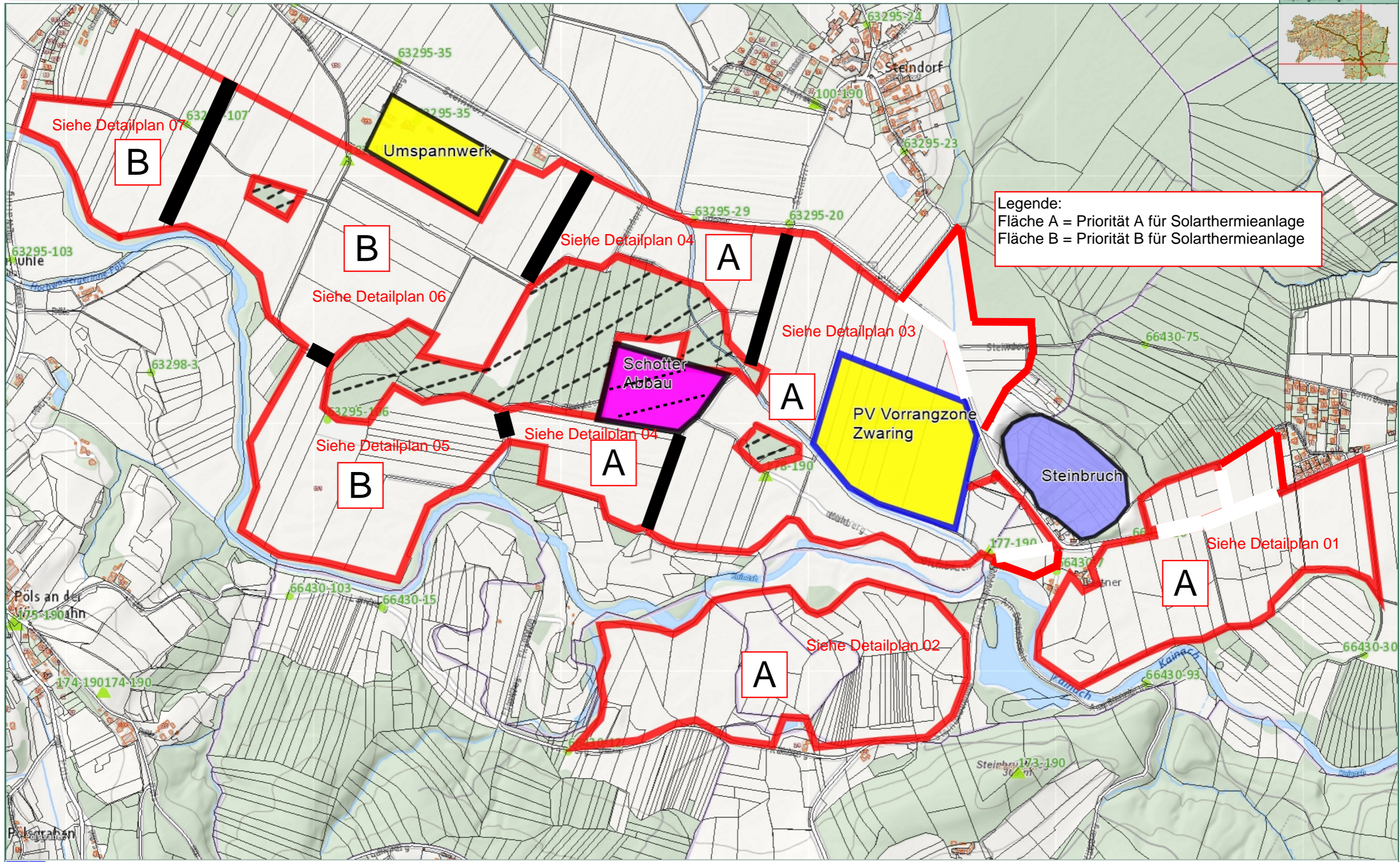
mit besten Grüßen!

Heimo Ecker-Eckhofen

Mag. Heimo Ecker-Eckhofen
Geschäftsführer

Ecker-Eckhofen Unternehmensverbund
Murbergstraße 155, A-8072 Mellach-Fernitz/Graz
Tel: +43 3135 82646 - 0
Mob: +43 699 17890123
E-Mail: office@ecker-eckhofen.com

Ecker-Eckhofen Rohstoffverwertung GmbH, Murbergstraße 155, A-8072 Fernitz-Mellach/Graz, ATU 57811657, FB-Nummer: FN246216h, FB-Gericht: Landesgericht für ZRS Graz
Ecker-Eckhofen Energie GmbH, Murbergstraße 155, A-8072 Fernitz-Mellach/Graz, ATU 57788889, FB-Nummer: FN 245774h, FB-Gericht: Landesgericht für ZRS Graz
Schloss Spielfeld Verwaltungs- und Betriebs GmbH, Spielfeld 1, 8471 Spielfeld 1, ATU 64275055, FB-Nummer: FN 308462x, FB-Gericht: Landesgericht für ZRS Graz
Wasserkraft Marienplatz GmbH, Murbergstraße 155, A-8072 Fernitz-Mellach/Graz, ATU 65044604, FB-Nummer: FN 329076k, FB-Gericht: Landesgericht für ZRS Graz



Legende:
Fläche A = Priorität A für Solarthermieanlage
Fläche B = Priorität B für Solarthermieanlage